



Benutzungsordnung

DAV Kletterzentrum Neu-Anspach

Vorbemerkung:

Das Kletterzentrum der Sektion Hochtaunus Oberursel des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. ist eine Sportstätte. Die Einrichtungen des Kletterzentrums dienen der Ausübung und dem Training des Klettersports in all seinen Ausprägungen für Jung und Alt. Die Anlage ist kein Spielplatz. Für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der Anlagen ist diese Benutzungsordnung einzuhalten.

1. Zutritt und Nutzung

- 1.1 Nur Personen, die im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sind und sich mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können, dürfen im DAV Kletterzentrum Neu-Anspach klettern oder dessen andere Einrichtungen nutzen.
- 1.2 Keinen Zutritt haben:
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht einer legitimierten Aufsichtsperson.
 - Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen. Ausnahmen kann der Vorstand der DAV Sektion Hochtaunus Oberursel beschließen.
- 1.3 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.
- 1.4 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Öffnungszeiten oder nach Absprache für den Betrieb geöffnet. Das Gelände des Kletterzentrums ist bei Hallenschluss zu verlassen. Die Öffnungszeiten sind ausgeschrieben.



2. Pflichten und Haftung

- 2.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert oder nutzt andere Einrichtungen des Kletterzentrums auf eigenes Risiko. Aufsichtspersonen (Eltern, Gruppenleiter, ...) haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht.
- 2.2 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Sicherungs- und Kletterkenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt sowie danach handelt.
- 2.3 Die aktuellen Kletterregeln des DAV sind zu befolgen. Explizit erwähnt wird hier der Partnercheck.
- 2.5 Seile, die zum Vorstieg verwendet werden, müssen eine Mindestlänge von 40 Metern haben.
- 2.6 Zur Sicherung im Vorstieg müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 2.7 Mitgebrachtes Klettermaterial muss der aktuellen CE-Norm entsprechen und sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden.
- 2.8 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verlorengegangenes, entwendetes und beschädigtes Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- 2.9 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

3. Veränderungen / Beschädigungen / Sauberkeit

- 3.1 Topropeseile dürfen zur Verwendung im Vorstieg abgezogen werden. Sie dürfen nur in der jeweiligen Route verwendet werden und müssen am Ende wieder im Umlenker eingehängt sein. Die Zwischensicherungen müssen ausgehängt sein.
- 3.2 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.
- 3.3 Beschädigungen an Anlagen des Kletterzentrums und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.



- 3.4 Das Mitnehmen von Tieren in den öffentlichen Bereich der Kletterhalle ist nicht gestattet.
- 3.5 Klettern mit Straßenschuhen, in Strümpfen oder barfuß ist nicht gestattet.
- 3.6 Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Kletterzentrums nicht gestattet.
- 3.7 Nach dem Genuss von Alkohol, Rauschmitteln oder die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamenten ist das Klettern in der Halle verboten. Das Mitbringen von Alkohol und Rauschmitteln ist ebenfalls untersagt.
- 3.8 Auf Sauberkeit und Hygiene ist zu achten.

4. Schulung und Einweisung in die Sicherungstechnik

- 4.1 Nur Personen, die entsprechend ausgebildet wurden und eine anerkannte Prüfung bestanden haben dürfen andere in Sicherungstechniken einweisen.
- 4.2 Schulungsmaßnahmen sind vorher am Empfang anzumelden und die entsprechende Qualifikation ist dort nachzuweisen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Kurse nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.

5. Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Träger oder von ihm beauftragte Personen aus.
- 5.2 Den Anweisungen des Hallen- und Trainerpersonals ist Folge zu leisten.
- 5.3 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung aller Anlagen des Kletterzentrums ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

Stand: 23. September 2023